



Liebe Leserinnen
und Leser,

das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 21. November 2017 das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt 2013 für nicht verfassungswidrig erklärt. Es hat allerdings mit Blick auf den besonderen Wert der gemeindlichen Selbstverwaltung die Hochzoning der Aufgaben auf die Landkreise nur „bei verfassungskonformer Auslegung“ als verhältnismäßig bewertet. Dies wird bei der geplanten Neuordnung des Gesetzes zu beachten sein.



Bundesweit bedeutsam ist im Übrigen die Feststellung des Gerichts, dass Kommunen künftig trotz Landesverfassungsgerichts nach Karlsruhe gehen können, wenn dies zum Schutz ihrer Interessen notwendig sein sollte. Damit stärkt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich die kommunale Selbstverwaltung.

Kernaufgabe für die Landkreise ist und bleibt die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier erwarten wir von Bund und Land die notwendige Unterstützung, um insbesondere den Breitbandausbau schnell und zukunftsfähig mit Glasfaser vorantreiben zu können. Unser Strategiepapier „Aufbruch in die Zukunft: Landkreise werden digital“ enthält hierzu klare Positionen.

Ebenso wichtig ist für die Landkreise ein intaktes Straßennetz. Die derzeit für Investitionen an allen Gemeinde- und Kreisstraßen vom Land bereitgestellten Mittel von nur 21,5 Mio. Euro/Jahr müssen künftig deutlich aufgestockt werden.

Mit der Adventszeit nähert sich das laufende Jahr seinem Ende. Wir danken Ihnen für unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen allen fröhliche Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2018.

Michael Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

ÜBERBLICK

Seite 1

- Kinderförderungsgesetz vor dem BVerfG

Seite 2

- Strategiepapier zur Digitalisierung
- Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst

Seite 3

- Langzeitarbeitslosigkeit bleibt Problem

Seite 4

- Landesprogramm für Arbeitsuchende
- Termine

Kinderförderungsgesetz vor dem BVerfG:

Kommunale Selbstverwaltung gestärkt

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner lang erwartenden Entscheidung zum Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG) festgestellt, dass die Verfassungsbeschwerde von sieben Gemeinden und einer Verbandsgemeinde zulässig und „bei verfassungskonformer Auslegung des KiFöG 2013“ unbegründet ist.

Das Urteil des BVerfG ist von bundesweiter Bedeutung, weil es der kommunalen Ebene erstmals ein Klagerecht eröffnet, wenn das Schutzniveau der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie von Gemeinden und Landkreisen nach den Landesverfassungen hinter dem des Grundgesetzes zurückbleibt. Das Urteil reicht daher weit über den konkreten Fall aus Sachsen-Anhalt hinaus und wird sicherlich weitere verfassungsrechtliche Bewertungen folgen lassen.

In der Sache selbst hat das BVerfG in seiner Urteilsbegründung sehr deutlich den Wert der gemeindlichen Selbstverwaltung herausgestellt. Erst gegen Ende finden sich mit Hinweis auf das SGB VIII die Überlegungen des Gerichts, das KiFöG 2013 doch nicht für verfassungswidrig zu erklären.

Die geltende Regelung wird nach Auffassung des BVerfG durch hinreichende sachliche Gründe getragen. Genannt werden die Stärkung der Jugendämter, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung sowie die Zusammenführung der Sicherstellungs- und Gewährleistungsverpflichtung auf Kreisebene.

Im Übrigen hätten die Gemeinden auch weiterhin die Möglichkeit, Einfluss auf die Kinderbetreuung zu nehmen. So lasse das





Gesetz den Gemeinden das Recht zur Mikroplanung und beziehe sie darüber hinaus auch in die Bedarfsplanung ein. Soweit das Gericht auch freiwillige Aufgabenübernahmen durch die Gemeinden als Indiz für ihre Einbindung sieht, dürfte dies in der Praxis an der häufig schwierigen Finanzsituation scheitern.

In der Gesamtbewertung ist festzustellen, dass das KiföG 2013 lediglich als nicht verfassungswidrig erklärt worden ist. Damit ist der Gesetzgeber keinesfalls gehindert, die Aufgaben wieder stärker auf gemeindlicher Ebene zu bündeln, so dass die Landkreise sich auf ihre Aufgaben nach dem SGB VIII konzentrieren können. Dies ist nach wie vor die Forderung beider Kommunalen Spitzenverbände mit Blick auf die geplante „große“ Novelle. Auch die Vereinbarungslösung lehnen wir weiterhin ab, weil sie verwaltungsaufwendig ist und kostensteigernd wirkt.

Das BVerfG lässt alle Möglichkeiten offen, die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt grundlegend neu zu regeln und dabei die Belange der Städte, Gemeinden, Landkreise, Einrichtungsträger und Eltern besser zum Ausgleich zu bringen. Diese Chance sollte politisch genutzt werden.

Strategiepapier zur Digitalisierung:

Landkreise fordern zügigen Glasfaserausbau

Die elf Landkreise haben auf ihrer diesjährigen Landkreisversammlung am 14. September 2017 im Kloster Michaelstein, Landkreis Harz, einstimmig das Strategiepapier „Aufbruch in die Zukunft: Landkreise werden digital“ beschlossen. Darin werden die wichtigsten kreislichen Positionen im Digitalisierungsprozess beschrieben und folgende Erwartungen an das Land gerichtet:

I. Digitale Infrastruktur

1. Schnelles Internet ist eine Grundvoraussetzung für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.
2. In Sachsen-Anhalt muss bis zum Jahr 2025 ein flächendeckendes Glasfasernetz aufgebaut werden.
3. Die Förderstrategie von Bund und Land darf nicht länger Kupfertechnologien unterstützen, sondern muss ab sofort auf Glasfaser ausgerichtet werden.
4. Bewilligte Fördermittel müssen sanktionsfrei für Glasfaser einsetzbar sein („Glasfaser-Upgrade“).
5. Die Förderrichtlinien auf Bundes- und Landesebene müssen praxistgerecht angepasst werden. Markterkundungsverfahren sind rechtsverbindlich auszugestalten, um die „Rosinenpickerei“ von Telekommunikationsanbietern wirksam zu verhindern.
6. Die kommende Mobilfunkgeneration 5G muss von vornherein auch den ländlichen Raum erschließen.

II. Digitale Nutzungen

1. Die Digitalisierung bietet die Chance, Daseinsvorsorge auch weiterhin vor Ort zu gewährleisten, obwohl Dienstleistungsstandorte räumlich weit entfernt liegen.
2. Mit finanzieller Unterstützung des Landes sind digitale Daseinsprojekte (z. B. Bildungs-Cloud, autonomes Fahren, E-Health, Assisted Living) zu initiieren, die den ländlichen Raum für junge Familien wie auch für ältere Menschen attraktiv gestalten.

III. Digitale Verwaltung

1. Jeder Landkreis muss im Rahmen seiner Organisationshöhe eine eigene „Digitalisierungsstrategie“ entwickeln und so die Internet-Angebote zielstrebig weiter ausbauen.
2. Gemeinden und Landkreise sind und bleiben erste Ansprechpartner für den Bürger vor Ort. Digitale Bürgerportale müssen daher vorrangig auf kommunaler und nicht auf staatlicher Ebene verortet werden.
3. Datenschutz und Datennutzung sind miteinander in Einklang zu bringen, damit Bürger und Unternehmen bestimmte Standardinformationen nur einmal mitteilen müssen (Once-Only-Prinzip).
4. Um den Digitalisierungsprozess der Kommunalverwaltung zu beschleunigen, bedarf es einer Anschubfinanzierung durch das Land.



Die Landkreise erwarten, dass die von der Landesregierung angekündigte „Digitale Agenda“ diese kreislichen Positionen aufnimmt und damit wesentliche Impulse für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt setzt.

Das Strategiepapier ist in unserem Internetangebot unter „Landkreistag Sachsen-Anhalt/Positionspapiere“ abrufbar.

Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst:

Landkreise setzen auf duales Studium

In den nächsten Jahren wird eine erhebliche Anzahl von Mitarbeitern der Landkreise im (ehemals) gehobenen Dienst in den Ruhestand treten. Durch den seit der Kreisgebietsreform konsequent durchgeführten Personalabbau, aber auch durch immer komplexer werdende Aufgaben, müssen diese Stellen dringend nachbesetzt werden.



Langzeitarbeitslosigkeit bleibt Problem:

Jobcenter brauchen verlässliche Finanzbudgets

Trotz positiver Entwicklungen am Arbeitsmarkt bleibt die Zahl der von den Jobcentern der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt betreuten Langzeitarbeitslosen nach wie vor zu hoch. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Oktober 2017 65.644 Personen im Rechtskreis SGB II arbeitslos. Die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften betrug 134.598, in denen insgesamt 241.348 Personen lebten. Hierin enthalten waren 171.165 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Die Daten machen deutlich, dass im SGB II zunehmend eine verfestigte Zahl von Langzeitleistungsbeziehern betreut wird. Förderprogramme werden immer nur einen kleinen Teil dieses Personenkreises erreichen können.

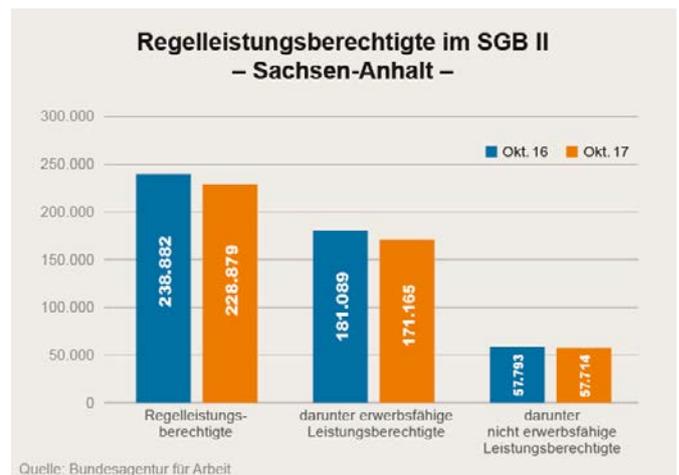
Um gut qualifizierten Nachwuchs für die verantwortungsvollen Aufgaben in der Kreisverwaltung zu finden, wollen die Landkreise geeigneten Bewerbern ein duales Studium der Verwaltungswissenschaften ermöglichen. Das Studium dauert in der Regel dreieinhalb Jahre und erfolgt an der Hochschule Harz in Halberstadt. Während der Praktika und vorlesungsfreien Zeiten werden die Studierenden in der Kreisverwaltung eingesetzt und bei ihrer Arbeit fachlich betreut.

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums an der Hochschule Harz erhalten die Absolventen nicht nur ihren Bachelor, sondern erwerben auch die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und können direkt in ein Beamtenverhältnis übernommen werden.

Für die Landkreise bietet das duale Studium die Möglichkeit, Nachwuchskräfte bereits während der Ausbildung an die anspruchsvollen Aufgaben in der Kreisverwaltung heranzuführen. Gleichzeitig wird jungen Menschen vor Ort eine berufliche Perspektive eröffnet.

Da der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für ein duales Studium keinen Rechtsrahmen enthält, benötigen die Kommunen für diese Personalmaßnahme auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes eine Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums. Der Kommunale Arbeitgeberverband und die Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt haben zwischenzeitlich den notwendigen rechtlichen Rahmen gemeinsam erarbeitet und die erforderliche Genehmigung formal beantragt.

Wir hoffen auf eine zeitnahe positive Entscheidung, damit die Landkreise ihre ersten Studierenden bereits zum Wintersemester 2018 an die Hochschule Harz entsenden können.



Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Jobcentern und gemeinsamen Einrichtungen ergibt sich daher ein hoher fachlicher Anspruch, um die persönlichen Vermittlungshemmnisse jedes einzelnen Hilfesuchenden zu ermitteln und passgenaue Unterstützungen, Beratungen und Maßnahmen anzubieten.

Diese qualifizierte Tätigkeit der einzelnen Ansprechpartner im Jobcenter erfordert dringend verlässliche Rahmenbedingungen. Insbesondere benötigen die Jobcenter ausreichende Finanzmittel für die eigene Verwaltung und für die Eingliederungsmaßnahmen. Beide Budgets müssen gleichrangig und auskömmlich ausgestattet werden.

Für diese Forderung treten wir gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag auf Bundesebene ein und bitten auch bei den Bundestagsabgeordneten unseres Bundeslandes um Unterstützung.



Landesprogramm für Arbeitsuchende:

Kooperationsvereinbarung unterzeichnet

Die Kommunalen Spitzenverbände haben am 6. November 2017 gemeinsam mit dem Land und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, mit der das Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ offiziell gestartet ist.

Mit dem Programm sollen 2.000 Beschäftigungsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Hierfür stehen rd. 30 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren zur Verfügung.

Im Fokus des Programms stehen Menschen, die über 35 Jahre alt sind und die es aufgrund ihrer Langzeitarbeitslosigkeit besonders schwer haben, wieder den Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Reguläre Unterstützungsinstrumente nach dem SGB II konnten dies nicht leisten. Das Programm setzt auf intensive Betreuung in Verbindung mit niedrigschwelliger Beschäftigung über einen längeren Zeitraum.

Zur Umsetzung sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Konzepte entwickelt worden, die in enger Kooperation mit den kommunalen Jobcentern und gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt werden sollen. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigungsplätze wird voraussichtlich Anfang 2018 bereitstehen.



Foto: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Heinz-Lothar Theel, Geschäftsführer des Landkreistages Sachsen-Anhalt (li.), Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, und aus der Geschäftsführung der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, Markus Behrens, unterzeichneten den Kooperationsvertrag.

TERMINE



- 9./10. Januar 2018
Präsidium des Deutschen Landkreistages
- 25. Januar 2018
Parlamentarischer Abend des Ostdeutschen Sparkassenverbandes
- 1./2. Februar 2018
Landräte-Seminar
- 13. Februar 2018
Geburtstagsempfang Geschäftsführer Theel, SIKOSA
- 15. Februar 2018
Fachausschuss „Finanzen“
- 20. Februar 2018
Fachausschuss „Soziales“
- 27. Februar 2018
Fachausschuss „Wirtschaft“
- 5. März 2018
Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- 8. März 2018
Tourismusforum des Ostdeutschen Sparkassenverbandes
- 18. März 2018
Landratswahl im Landkreis Börde
- 19./20. März 2018
DLT-Professorengespräch, Burgenlandkreis
- 23. März 2018
Finanzstrukturkommission Sachsen-Anhalt



HERAUSGEBER
Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.kommunales-st.de

VERANTWORTLICH
Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

GESTALTUNG
easymedia GmbH, Magdeburg, Katrin Funke
www.easy-media.de